Ausgabe für Groß-Berlin

10 Pfennig

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, 1. Februar 1926
Montag Abend

Chefredakteur: Dr. Fritz Klein. Schriftleitung und Verlag: Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 30—32. Fernsprecher: Amt Dönhoff Nr. 292. Hasenheide Nr. 5979—5999. Postscheck Berlin Nr. 107941. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Monatl. Bezugspreis 4.35 R.-M. in Berlin durch Boten.

Mit den Beilagen: Welt und Werk * Kraft und Stoff * Wirtschaft und Recht * Weltverkehr * DAZ im Bilde.

Bank-Conto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstrasse 46. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0.45 R.-M. für die 5-gespaltene Millimeter-Zeile. Bedarfsanzeigen nach besonderem Tarif.

65. Jahrgang
Nr. 52
1. 2. a
10 Pfennig

Zum Tage.

Das war ein herzerhebendes Erlebnis diese Nacht, als die Befreiungsstunde der Kölner Zone schlug. Die schlag, kommt schon Ihre hörbar, feierlich vom Turme des Kölner Domes. Und über Ströme, Berge und Länder hinweg lauschten ungezählte Deutsche in fernen Gauen den Glockentönen, dem ergreifenden Sang, dem bewegenden Worte, die Kölns Befreiungsfreude verkündeten. Diese Mitternacht des gemeinsamen Erlebens wird unvergeßlich bleiben. Dem ist nur als spielerische Unterhaltung angesehenen Rundfunk sei Dank für das Wort erstattet, das er hier vollbracht hat, als er ungezählte Deutsche draußen im Reich zu Ohrenzeugen der Kölner Befreiungsfeier machte. Hier hat die Technik zu sinnlich wahrnehmbarer Wirklichkeit werden lassen, was sonst nur als stille Sprache der Herzen sich geäußert hat. Mit den Herzen war ganz Deutschland in ohnehin schon immer bei den Brüdern und Schwestern im besetzten Gebiet. „In gemeinsam getragener, gemeinsam übervundener Not erwächst die große Kameradschaft." So verkündete Oberbürgermeister Adenauer von der Freitreppe des Kölner Domes. Wie Stolz denkt das Vaterland an die Treue, die das besetzte Gebiet in den geschichtlichen Zeiten gehalten hat. Deutschland freut sich mit jetzt endlich von der Fremdherrschaft befreiten Teile des besiegten Gebietes; es empfängt mit offenen Armen die Tapferen, Getreuen, die sich jetzt wieder eingliedern dürfen in den Hoheitsbereich der deutschen Staatsgemalt. Die Freude macht uns jedoch nicht übermütig. Wir freuen uns darüber nicht, daß die Kölner Zone fast nach fünf Jahren erst nach sieben Jahren der Besetzung freigegeben worden ist, nachdem der Rhein der Besetzungsmacht schon einmal feierlich für den 10. Januar des vorigen Jahres versprochen worden war. Wir vergessen vor allem nicht, daß noch die übrigen Teile des Rheinlandes auf Jahre hinaus unter Fremdherrschaft gehalten werden müssen. Und wir werden nicht müde werden, auf diese klaffende Wunde am Rechtssystem des europäischen Völkerlebens hinzuweisen.

*

Der Verwaltungsrat der Reichsbahn hat bekanntlich in der vergangenen Woche die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches als unzulässig erklärt und das Reichsbahngericht zur Entscheidung über den Streitfall angerufen. Wir wollen zunächst die Rechtsfrage kurz betrachten: In dem Reichsbahngesetz vom 30. August 1924 heißt es in § 49 Abs. 2: „Die auf dem Gebiet des Arbeits-, Dienstvertrags- und Versicherungsrechts allgemein geltenden Gesetze und Verordnungen gelten, soweit sie nicht diesem Gesetze oder der Gesellschaftssatzung widersprechen, auch für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft." Weder Reichsbahngesetz noch die Satzung enthalten aber eine Bestimmung, die in irgend einem Widerspruch zu der Schlichtungsverordnung steht. Nach § 15 Abs. 4 RVO. kann die Gesellschaft für sich und ihre Bediensteten die Sonderstellung in Anspruch nehmen, die für die Verwaltungen des Reichs auf dem Gebiete des Arbeitsrechts bestehen. Es bestehen aber kein Zweifel darüber, daß für jede Reichsverwaltung ein verbindlicher Schiedsspruch zulässig ist, und daß größere Vorrechte, als sie sonst für die Reichsverwaltungen bestehen, von der Reichsbahn nicht beansprucht werden können. § 22 RVO. bestimmt in seinem ersten Teil, daß die Personalverordnung die Beschäftigungsbedingungen, sowie die Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Angestellten und Arbeiter, soweit sie nicht vereinbart werden, zu regeln hat. Auch wenn man die Auslegung, daß bei dieser Regelung lediglich die allgemeinen Lohnverhältnisse nach Art einer Rahmenbestimmung festgelegt werden können, ablehnt, ist die Rechtslage folgende: Die Lohnverhältnisse dürfen durch Personalverordnung nur geregelt werden, wenn keine Vereinbarung, also kein Tarifvertrag, vorliegt. Nach Art. 1 § 3 der Schlichtungsverordnung sind nun die Schlichungsbehörden dann, da „zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen Hilfe zu leisten". Und nach § 5 hat ein Schiedsspruch „die Wirkung einer schriftlichen Gesamtvereinbarung", wenn er von beiden Vertragsparteien anerkannt. Die Verbindlichkeitserklärung kann unter bestimmten Voraussetzungen die Unterwerfung einer Partei rechtsgültig erlegen; sie schafft also eine Vereinbarung, wie in § 22 des RVO. vorgesehen ist. Der Standpunkt der Reichsbahnverwaltung, daß dieser Paragraph die Verbindlichkeitserklärung ausschließe, ist daher u. E. irrig. Wäre er richtig, dann ist es auch nicht zulässig, daß der Schiedsspruch die Reichsbahnbeamte geltenden Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die Angestellten und Arbeiter übertragen kann. Dieser Absatz hat im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923, die die Reichsverwaltungen von der allgemeinen Arbeitszeitregelung ausnimmt, eine große Bedeutung. Die Vorrechte der Reichsbahnverwaltung kann die Reichsbahn für alle Zeiten ihrem gesamten Personal gegenüber geltend machen. Der Absatz 2 des erwähnten § 22 hätte in das Gesetz keineswegs eingefügt zu werden brauchen, wenn die Regelung der Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse schon in dem Abs. 1 dem uneingeschränkten Ermessen der Reichsbahnverwaltung zugestanden wäre. — Nach § 44 des RVO. hat der Verwaltungsrat des Reichsbahngerichts zur Entscheidung über den Konflikt angerufen. Dies Gesetz ist zuständig für Streitfälle zwischen der Reichsregierung und der Gesellschaft, über die Auslegung des Reichsbahngesetzes usw. Man kann in dem vorliegenden Falle aber nicht von einem Streit zwischen Reichsregierung und der Gesellschaft, sondern lediglich von einem Konflikt zwischen Belegschaft oder Gewerkschaften und der Reichsbahn sprechen. Es ist demnach sehr zweifelhaft, ob das Reichsbahngericht seine Zuständigkeit erklären wird. Aber auch wenn es eine Entscheidung im Sinne der Reichsbahn treffen sollte, so ist eine Lösung der Frage keineswegs gegeben. Denn nunmehr bleibt für die Gewerkschaften der Weg offen, die ordentlichen Gerichte anzurufen, die in keinem Falle an einen Spruch des Reichsbahngerichts gebunden sind. Für Streitfälle aus der Schlichtungsordnung sind allein die ordentlichen Gerichte zuständig. Neben der Klärung der Rechtsfrage bleibt noch ein kurzes Wort über die Zweckmäßigkeit der Reichsbahnverwaltung übrig. Wir haben für die wirtschaftliche Zwangslage der Reichsbahn stets sehr großes Verständnis aufgebracht. Als Reparationsinstrument ist sie äußerstem Sparsamkeit und Einschränkung in der Verwaltung zwingen. Diese Forderung muß sich naturgemäß auch in den Personalverhältnissen, den Löhnen und den Anforderungen an die Arbeiter geltend machen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, mag es sehr zweifelhaft sein, ob selbst die in dem strittigen Schiedsspruch vorgesehene geringe Lohnerhöhung mit der Ausgabenpolitik der Reichsbahn noch vereinbar ist. Die Gesellschaft weist in einer Erklärung selbst darauf hin, daß die Neubelastung von etwa 20 Millionen Mark gering erscheinen kann, daß aber schließlich auch ein Tropfen ein gefülltes Gefäß zum Ueberlaufen bringt. Das ist richtig. Aber dann muß sich dieser Grundsatz auch auf allen Gebieten der von der Reichsbahn getriebenen Personalpolitik durchsetzen. Es ist in der Oeffentlichkeit manche Zulagen, Gratifikationen an hohe Beamte und der Einstellung innerhalb der Besoldungsgruppen laut geworden. Es wäre sehr interessant, auch einmal zu erfahren, wie sich die 280 Millionen Mark Mehraufwand an Personalausgaben, über die der Verwaltungsrat mit Recht geklagt hat, im einzelnen zusammensetzen. Vielleicht gibt die Reichsbahn einmal die Drapiertelle, die sie gegenüber dem deutschen Volke und seiner parlamentarischen Vertretung bisher ausgezeichnet gepflegt hat, auf. Andernfalls wird sie sich nicht darüber beklagen dürfen, daß die Kundgebungen ihres nicht nur von deutschen Mitgliedern besetzten Verwaltungsrats und ihr Vorgehen in der Personalpolitik — nur von dieser sprechen wir in diesem Zusammenhang — auch zum politisch Schlimmsten Verdacht Anlaß geben. Und weiter: Weist die Verwaltung in offenen Darlegungen nach, daß der Lohnschiedsspruch für sie völlig untragbar ist, so hoffen wir auf das bestimmteste, daß die Arbeiterschaft in einer entgegenkommenden Regelung ihrer Bedürfnisse des Unternehmens, mit dessen Schicksal ihr eigenes eng verbunden ist, Rechnung trägt.

Eigener Nachrichtendienst und „London Times News Service"

Die Stunde der Befreiung.

Die mitternächtliche Feier am Kölner Dom.

hlz. Köln, 1. 2. (Eigenbericht.)

Heute, in der Mitternachtsstunde, feierte das Rheinland seine Befreiung von sieben jähriger Fremdherrschaft. 100 000 Rheinländer erhoben die Hand und leisteten den Schwur auf die deutsche Einigkeit, schworen den deutschen Volke Treu und Gegenseitigkeit Liebe zum Vaterlande. 100 000 stimmten ein in das Hoch, das der Kölner Oberbürgermeister Dr. Adenauer auf das Reich ausbrachte, und sannen begeistert die Nationalhymne „Deutschland, Deutschland über alles!" Kein Mißton hat die denkwürdige Stunde gestört. Tiefe Ergriffenheit hatte sich der Menschenmassen bemächtigt, die alle politischen Gegensätze in diesem Augenblick verwischen und hinter dem Bewußtsein zurücktreten ließen, daß das deutsche Volk in Not und Tod zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengehört.

Riesige Menschenmenge waren, als die Mitternachtsstunde herannahte, aus Köln selbst und vielen anderen rheinischen Städten vor dem Dom zusammengeströmt. Der Dom selbst sah eine 30 000 Menschen: die Menge füllte aber weithin die Umgebung und alle in den Platz mündende Straßen, und es ist nicht zu hoch geschätzt, wenn man sagt, daß über 100 000 Menschen an dieser Feier teilgenommen haben. Die Fenster und Dächer der an den Platz grenzenden Gebäude waren schwarz von Menschen. Der Dom wie alle Gebäude der Umgebung zeigten reichen Flaggenschmuck. Vor dem Domportal stand, mit schwarzgrelgelbenen Farben geschmückt, das Rednerpult, von dem aus Oberbürgermeister Dr. Adenauer und der preußische Ministerpräsident Braun sprachen. Der Platz war von Tausenden elektrischen Lampen taghell erleuchtet.

Es schlug 12 Uhr: Von den großen Lichtkandelabern zu beiden Seiten des Domportals stiegen Flammen empor. Gleichzeitig erklang die deutsche Glocke am Rhein und läutete mit schweren, ehernen Schlägen die Stunde der Freiheit ein. Oberbürgermeister Dr. Adenauer begann seine Ansprache. Entblößten Hauptes lauschte die Menschenmenge, als er die Freiheit verkündete. Dann sprach der preußische Ministerpräsident. Dann ertönten die Hymnen des Reichs, Kölnglocken und Kölner Kirchen und der Petersglocke im Dom gab einen würdigen Abschluß.

Heute ist in Köln und im gesamten Rheinland allgemeinen Feiertag.

Vor dem Kölner Dom hielt um Mitternacht

Oberbürgermeister Dr. Adenauer

folgende Rede:

„Die Stunde ist gekommen, die so heiß und inbrünstig ersehnt! Der Tag der Freiheit ist angebrochen! Unsere Herzen fliegen empor zu Gott, dem Allmächtigen! Dank sei ihm, der uns gestärkt in schweren Tagen, der uns geführt hat durch Not und Gefahr. Verbunden sind wir wieder mit unserem Staate, unserem Volke, unserem Vaterlande. Vereint und frei nach sieben Jahren der Trennung und der Unfreiheit! In gemeinsam ertragener gemeinsam überwundener Not erwuchs die neuerliche Kameradschaft. Ihr deutschen Volksgenossen in den noch besetzten Gebieten, habt mit uns Schulter an Schulter gestanden. Auch die ihr noch der Freiheit entbehrt, grüßen wir in dieser Stunde in Liebe und Treue! Schwere haben wir erduldet müssen durch die harte Faust des Siegers in jahrelangen Jahren. Heute, in dieser weihevollen Stunde, laßt uns davon schweigen; ja wir wollen gerecht sein, trotz alledem, was uns widerfahren ist. Wir wollen anerkennen, daß der geschiedene Gegner auf politischem Gebiet gerechtes Spiel hat walten lassen.

Hoffen wir, daß unsere Leidenszeit nicht umsonst gewesen ist, daß nunmehr ein wahrhaft neuer Geist in die Völker Europas einzieht.

Die Grundlage des Rechts und der Moral, die für das Verhältnis der einzelnen Menschen zu einander gelten, die jeden Menschen als frei und gleich und gleichberechtigt erklärer, müssen auch in Wahrheit nicht nur in Worten Geltung erhalten für die Gesellschaft der Völker!

Brüder, Schwestern! Wir sprechen die gleiche Sprache, wir lieben die gleiche Heimat. Ob rechts oh arm, ob links ob rechts, die innersten und tiefsten, die menschlichsten Gefühle sind uns gemeinsam. Gemeinsame Not haben wir getragen. Erfahren haben wir, was Schicksalsgemeinschaft ist. Wenn jetzt die Last von uns genommen wird, wenn wir hinausstreten in die Freiheit, dann wird uns das niemals vergessen. Dieser Platz wurde bereits geweiht durch die Worte: „Dem Geiste deutscher Einigkeit und Kraft sollen dieß Domportal zum Tore des herrlichen Triumphes werden."

Auf diesem geheiligten Platz haben die fremden Truppen gestanden und ihre Fahnen in diesem Dome gehoben. Ein Symbol der deutschen Einheit und Einigkeit ist unser Dom, wie Schwarzlinger sagen seine mächtigen Türme empor in den nächtlichen Himmel. Wohlan, Heben auch wir zum Schwur die Hand. Und ihr alle in deutschen Landen, die ihr jetzt im Geist bei uns seid, schwört mit uns. Schwören wir: Einigkeit, Treue dem Volke, Liebe dem Vaterland. Nun mit mir, Deutschland, geliebtes Vaterland, hoch, hoch, hoch!

Darauf ergriff der preußische

Ministerpräsident Braun

das Wort zu folgender Ansprache:

Sieben schwere Jahre der Fremdherrschaft hat die Bevölkerung der nunmehr geräumten ersten Rheinlandzone ertragen müssen. Wenn die militärische Besatzung eines Gebiets stets und überall starke Belastung der Bevölkerung bedeutet, so muß das deutsche Volk für die rheinische Bevölkerung um so schwerer und drückender sein, als das rheinische Volk immer ein Volk von einer ganz ausgeprägten Freiheitsliebe gewesen ist.

An der bevorstehenden Freude, welche die Bevölkerung des geräumten Gebiets in der gegenwärtigen Stunde bei der lang ersehnte und jetzt wiedererlangten Freiheit empfindet, nimmt die preußische Staatsregierung den herzlichsten Anteil. Mit dieser Freude verbindet sich der unauslöschliche Dank der Staatsregierung an alle Kreise der Bevölkerung. Um diesen Dank persönlich in der jetzigen mitternächtlichen Stunde aussprechen, bin ich hier nach Köln geeilt. Heißesten Dank sollen wir und werden, wir immer zollen dafür, daß Rheinlands Männer und Frauen im Bewußtsein ihrer nationalen und wirtschaftlichen Verbundenheit mit dem unbesetzten Vaterland in den vergangenen sieben Jahren

eine unerhörte Fülle feelischer Leiden und herben Unbilden, wirtschaftlicher Not und harter Prüfungen

erduldet haben. Die Drangsale und Entbehrungen der Besatzungszeit sind, was nicht oft und nachdrücklich genug betont werden kann, von der Bevölkerung des Rheinlandes für uns alle mit ausgestanden und getragen worden. Dieser Umstand ist heute Gegenwart aller Deutschen geworden.

Wie bewährt und ehrlich trotz aller Sorgen das Beamtenverfassungsgefühl des rheinischen Volkes und die Liebe dieses Volkes zu der Bevölkerung Gesamtdeutschlands gewesen ist, das kann in eindrucksvoller Weise an treffendem Ausdruck in der denkwürdigen Rede, die der Kölner Oberbürgermeister Dr. Adenauer bei der rheinischen Jahrhundertfeier im Rhein am 18. Juni des vorigen Jahres im historischen Gürzenichsaal in Köln gehalten hat. Damals lebten wir in einer Stunde außerordentlicher Spannung. Die Kölner Zone hätte nach dem Friedensvertrag schon geräumt sein müssen. Die Konferenz von Locarno war kaum in Gang gekommen. Sie bewirkte außerordentlicher Schwierigkeiten bei der Kölner Oberbürgermeister in seiner Gürzenich-Rede die entscheidenden Vertreter der Regierung und der Volksvertretung, man möge freiwillig in keine neuen Lasten und Ketten für Deutschland einwilligen. Wie tonnte die rheinische Bevölkerung Not und Qual weiter tragen, bis Recht und Gerechtigkeit, auf beiem Sieg das Rheinland seit vertraut, den rheinischen Volk die Freiheit zurückgebe. Diese Bitte Adenauers fand in den folgenden Tagen allüberall im Rheinland ein lautes und uneingeschränktes Echo. Im unterschied von Köln sind die Reden des Kölner Oberbürgermeisters